



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 5. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.03.2026  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Kirchgasse 16,  
Oberthulba

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Götz, Mario

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bahn, Daniel  
Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Fröhlich, Johannes  
Gärtner, Stefan  
Kolb, Jürgen  
Kunder, Klaus  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Reidelbach, Wolfgang  
Römmelt, Michael  
Schlereth, Alexander  
Schottdorf, Margot  
Schuhmann, Thomas  
Sell, Elmar  
Spahn, Daniela  
Ziegler, Julian

### **Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Meindl, Michael  
Väth, Heiko

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin Waldbegang in Hassenbach u. Schlimpfhof - Treffpunkt Bauhof Oberthulba **BGM/008/2026**
- 2 Informationen und Bekanntgaben
- 3 Bauanträge
- 3.1 Wohnhausneubau mit Garage, Nebengebäude und PV-Anlage; Mühlbachmitte 17; Fl.Nr. 563 in Thulba **BW/046/2026**
- 3.2 Errichtung einer Bergehalle, Am Schafhof 1, Fl.Nr. 1734 in Thulba **BW/047/2026**
- 3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Bio-Bullenmaststalles sowie eines überdachten Mistlagerplatzes, Lage Lange Eller, Fl.Nrn. 1603 und 1604 in Thulba **BW/048/2026**
- 4 Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 BayWG (Wasserrecht) für eine Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 463 in Reith **BW/062/2026**
- 5 Stellungnahme Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 BayWG (Wasserrecht) für das Einleiten von Niederschlagswasser im Zuge Ersatzneubau Brückenbauwerk Thulbabrücke Oberthulba (St 2291) **BW/063/2026**
- 6 Information über die Vergaben Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos **BW/049/2026**
- 6.1 Gewerk Innenputz, Maler- und Tapezierarbeiten **BW/050/2026**
- 6.2 Gewerk Estricharbeiten **BW/051/2026**
- 6.3 Gewerk Fliesen **BW/052/2026**
- 6.4 Gewerk Außenputz und WDVS **BW/053/2026**
- 6.5 Gewerk Bodenbelag **BW/054/2026**
- 6.6 Gewerk Heizungs- und Sanitärinstallation **BW/055/2026**
- 7 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 17:30 Uhr die 5. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2026. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Ortstermin Waldbegang in Hassenbach u. Schlimpfhof - Treffpunkt Bauhof Oberthulba</b>
--------------	--

Die Rückschau auf das Forstwirtschaftsjahr 2025 sowie die Vorstellung der Jahresbetriebsplanung 2026 erfolgten im Rahmen einer Waldbegehung in Schlimpfhof.

Der Zweite Bürgermeister Jürgen Kolb begrüßte die Mitglieder des Marktgemeinderats sowie die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Waldbegehung. Nach einer kurzen thematischen Einführung übergab er das Wort an den Betriebsleiter Rupert Wolf und den Revierleiter Christoph Uffelmann.

Im Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2024 konnte ein Holzeinschlag von insgesamt 6.630 fm verzeichnet werden, davon entfielen 496 fm auf den ZE-Anteil. Der Käferbefall lag deutlich unter dem Niveau der Vorjahre, sodass verstärkt Nadelholzbestände aufgearbeitet werden konnten. Die Marktsituation erwies sich dabei als äußerst günstig: Für Fichtenholz konnten Preise von rund 130 € je Festmeter erzielt werden, für Kiefer etwa 105 €. Auch Eichenholz war stark nachgefragt und erzielte ein gutes Preisniveau. Der Absatz von Buchenholz war hingegen rückläufig, die Preise blieben jedoch mit 120 bis 130 € je Festmeter auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei einem geplanten Einschlag von 6.480 fm und einem forsteinrichtungsbedingten Hiebsatz von 8.000 fm lag der tatsächliche Einschlag mit 6.630 fm im vorgesehenen Planrahmen.

Der Rechnungsabschluss weist Einnahmen in Höhe von 934.964 € sowie Ausgaben von 616.042 € aus, sodass ein Gewinn von 218.921 € erzielt werden konnte.

Für das laufende Jahr ist bei einem Hiebsatz von 8.000 fm ein Einschlag von insgesamt 6.997 fm vorgesehen. Dieser verteilt sich auf die Jungbestandspflege mit 550 fm auf 31,4 ha, die Jungdurchforstung mit 1.580 fm auf 34,9 ha, die Altdurchforstung mit 2.967 fm auf 67,8 ha sowie die Endnutzung mit 1.900 fm.

Im Rahmen der Kulturbegründung und -pflege sind Nachbesserungen und Ergänzungspflanzungen geplant, unter anderem in den Distrikten Tiergarten und Oberthulba mit 1.500 Weißtannen, 500 Douglasien und 1.500 Küstentannen sowie im Distrikt Deißelbach mit weiteren 1.000 Küstentannen. Maßnahmen der Jungbestandspflege werden beispielsweise im Kappenbrunn auf einer Fläche von 5 ha sowie im Birkenschlag auf etwa 7 ha durch eigene Forstwirte durchgeführt.

Die Kosten für die Neupflanzungen sind im Haushalt mit rund 35.000 € veranschlagt.

Die forstliche Finanzplanung sieht Einnahmen in Höhe von 689.300 € und Ausgaben von 621.100 € vor, sodass ein positives Betriebsergebnis erwartet wird.

Der Zweite Bürgermeister Jürgen Kolb bedankte sich bei Herrn Wolf und Herrn Uffelmann für die fachlich fundierten und anschaulich präsentierten Ausführungen während der Waldbegehung.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgten anschließend im Sitzungssaal des Rathauses.

Der Marktgemeinderat nahm den Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2025 zur Kenntnis und genehmigte den Jahresbetriebsplan 2026. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Ansätze in den Haushaltsplan aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

## **TOP 2 Informationen und Bekanntgaben**

Bürgermeister Mario Götz wies auf die folgenden Termine hin:

### Termine für die Bürgerversammlungen im Frühjahr 2026

Montag, 23.03.2026	Hetzlos, Alte Schule
Mittwoch, 25.03.2026	Frankenbrunn, Alte Schule
Montag, 13.04.2026	Schlimpfhof, Feuerwehrhaus
Mittwoch, 15.04.2026	Hassenbach, Sportheim BEGINN: 19.30 Uhr!

Beginn jeweils um 19.30 Uhr, nur in Hassenbach wird um 19.00 Uhr begonnen

### Ostermarkt

Der Ostermarkt findet wie gewohnt, am Ostermontag, 06.04.2026 von 12.00 bis 17.00 Uhr statt.

### Antrag auf Sanierungskonzept für die alte Schule Schlimpfhof

Aufgrund der aktuellen Benutzung der alten Schule in Schlimpfhof und der stückweisen Sanierung in Eigenleistung, sind nun Fragen aufgekommen, die im Ergebnis dazu führen, dass es besser wäre zunächst ein Gesamtkonzept zu erstellen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 3 Bauanträge**

### **TOP 3.1 Wohnhausneubau mit Garage, Nebengebäude und PV-Anlage; Mühlbachmitte 17; Fl.Nr. 563 in Thulba**

Auf dem Grundstück Mühlbachmitte 17, Fl.Nr. 563 in Thulba, ist der Wohnhausneubau mit Garage, Nebengebäude und PV-Anlage geplant.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Gemarkung Thulba (W).

Das Wohnhaus (Länge: 10,74 m; Breite: 9,13 m; Firsthöhe: 7,16 m) soll ein Satteldach (Dachneigung 20°) mit einer Betondachsteindeckung erhalten. Das Wohnhausdach wird mit einer PV-Anlage versehen. Der Wohnhausanbau (Länge: 3,20; Breite: 3,20; Höhe: 3,63 m) als Kellerersatz einschließlich Terrassenüberdachung (Länge: 5,20 m; Breite: 3,20 m; Höhe: 3,63 m) erhalten ein Pultdach mit einer Dachneigung von 20° und Betondachsteine.

Die bestehende Garage wird abgebrochen und durch eine Doppelgarage (Länge: 6,99 m; Breite: 7,48 m; Firsthöhe: 4,60 m) ersetzt. Die Garage erhält ebenfalls ein Satteldach mit einer Dachneigung von 20° und eine Betondachsteindeckung. Nördlich der Garage ist an der Grundstücksgrenze ein Kellerersatzraum als Garagenanbau (Länge: 6,25 m; Breite: 5,54 m; Grenzbebauung: 8,01 m; mittlere Wandhöhe: 2,51 m) mit einem Flachdach geplant.

Im Rahmen des Bauvorhabens sind Geländeänderungen in Form von Abgrabungen bis zu 0,39 m geplant.

Die zwei erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form zu.  
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

### **TOP 3.2 Errichtung einer Bergehalle, Am Schafhof 1, Fl.Nr. 1734 in Thulba**

Auf dem Grundstück Am Schafhof 1, Fl.Nr. 1734 in Thulba, ist die Errichtung einer Bergehalle und einer Absetzmulde geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Thulba.

Im Flächennutzungsplan ist für das Grundstück eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Die Bergehalle (Länge: 35,00 m; Breite: 11,00 m; Höhe: 6,70 m) soll ein Trapezblech mit einer Dachneigung von 10° als Pultdach erhalten. Die Bergehalle dient zu Heu-Lagerzwecken der Schafhaltung. Es finden Geländeänderungen (Aufschüttungen) bis zu 1,50 m statt.

Gemäß dem Landratsamt Bad Kissingen ist das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als einem landwirtschaftlichen Betrieb dienenden Bauvorhaben im Außenbereich privilegiert.

Die Entwässerung findet durch Versickerung mittels Einleitung in eine Absetzmulde (ca. 110 m<sup>2</sup>, Tiefe im Mittel ca. 0,50 m) statt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form zu.  
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Beschluss wurde aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO ohne das Marktgemeinderatsmitglied Alexander Muth gefasst.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

### **TOP 3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Bio-Bullenmaststalles sowie eines überdachten Mistlagerplatzes, Lage Lange Eller, Fl.Nrn. 1603 und 1604 in Thulba**

Auf dem Grundstücken Lage Lange Eller, Fl.Nrn. 1603 und 1604 in Thulba, ist der Vorbescheid zur Errichtung eines Bio-Bullenmaststalles sowie eines überdachten Mistlagerplatzes beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Thulba.

Im Flächennutzungsplan ist für das Grundstück eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Um das anfallende Ackerfutter und das Grünland des antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebes optimal zu verwerten soll ein Rindermaststall für 150 Mastrinder errichtet werden. Es handelt sich gemäß den Erläuterungen des Amtes für Ernähren, Landwirtschaften und Forsten (AELF) Bad Neustadt a. d. Saale um einen sogenannten Tretmiststall, in dem die Tiere auf einer Strohmattlage liegen und der anfallende Mist zweimal in der Woche am Laufgang von dem Futtertisch abgeschoben wird. Der Mist wird anschließend in einem überdachten Bereich vor dem Stall zwischengelagert, bevor er auf die Felder ausgebracht bzw. an Biogasanlage abgegeben wird. Das Stroh wird auf dem Grundstück unter einem Flies gelagert. Mit dem Bauantrag zum zu behandelnden Bauvorhaben soll noch ein Fahrsilo zur Futterlagerung mit ca. 1.000 m<sup>3</sup> Lagervolumen beantragt werden.

Der Rindermaststall (Länge: 56,38 m; Breite: 35,00 m; Firsthöhe ab natürlichem Gelände: 10,17 m) soll ein versetztes Pultdach (Dachneigungen 15°) mit rotbraunem Trapezblech erhalten. Entlang des Gebäudes ist jeweils ein seitlicher Auslauf für die Rinder vorgesehen. Der Mistlagerplatzanbau (Länge: 12,25 m; Breite: 16,25 m; Firsthöhe ab natürlichem Gelände: 9,59 m) erhält ein Pultdach (Dachneigung 15°) und einem rotbraunen Trapezblech.

Im Antrag auf Vorbescheid wird die Entscheidung über folgende Fragen beantragt:

„Wir bitten um Prüfung der Genehmigungsfähigkeit und Möglichkeit der Erschließung des Baugrundstückes mit Strom und Wasser, die über gemeindeeigene Grundstücke von Reith her kommend, ab Weipertstrifter Weg zu Lasten des Bauherrn, erfolgen soll. Der Anschluss an einen Schmutzwasserkanal ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen.“

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Bei der Tierhaltung handelt es sich gem. § 201 BauGB um Landwirtschaft, wenn das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Entsprechend der Stellungnahme vom AELF ist der geplante Rindermaststall sinnvoll, wirtschaftlich und dient dem landwirtschaftlichen Betrieb der Antragsteller.

Gemäß der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde soll das Niederschlagswasser grundsätzlich ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Ein Anschluss an die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen des Markts Oberthulba ist nicht möglich, da sich keine (Oberflächen)-Entwässerungsanlage in der Nähe befindet.

In der Nähe der Baugrundstücke (ca. 300 – 400 m) verläuft eine gemeindliche Wasserversorgungsleitung zwischen den Ortsteilen Frankenbrunn und Reith, über welche das Bauvorhaben grundsätzlich erschlossen werden könnte. Aufgrund der Länge der Wasserleitung müssten nach Auskunft des Wasserwarts des Marktes Oberthulba in regelmäßigen Abständen (die Häufigkeit richtet sich nach der Dimensionierung des Anschlusses und nach dem tatsächlichen Verbrauch durch die Stallung) Spülungen durchgeführt werden. Sofern der Brandschutz über die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt werden muss (z. B. Hydrant), müssen auch die entsprechenden Anforderungen bei der Dimensionierung berücksichtigt werden. Angaben zum

zu erwartenden Wasserbedarf liegen bislang nicht vor. Die Kosten zum Anschluss an die Wasserversorgung wären vom Bauvorhabensträger zu tragen.

Nach Angaben des Vorhabenträgers besteht eine Anschlussmöglichkeit für Strom an der Trafostation in Reith, Ecke Weippertstrifer Weg / Zu den Gärten. Die Kabelverlegung müsste über die Gemeindestraße „Zur Rasenwiese“ hin zur Fläche Fl.Nr. 469/2 (Wasserleitung verlegt) auf den gemeindlichen Erdweg Fl.Nr. 468 (Gemarkung Reith) erfolgen. Entlang der Zuwegung über die Flurstücke 469/3 und 467/4 der Gemarkung Reith steht Baumbestand, der eine künftige Erschließung erschweren kann. Eine Alternative wäre laut Vorhabenträger, den Strombedarf über eine PV-Anlage auf dem Dach zu decken.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bietet sich der geplante Standort gemäß der Auskunft des rechtlichen Immissionsschutzes des Landratsamtes Bad Kissingen für den Bullenmastbetrieb an, da die letzte Wohnbebauung (Geltungsbereich des Bebauungsplan Koppenfeld/Rasenwiesen vollständig eingerechnet) mindestens 400 m Abstand einhält. Die Abstände berechnen sich im Einzelfall nach Tieranzahl, Haltungsform und zusätzlicher immissionsintensiver Nebenanlagen, wie z. B. Güllelagerung. Im vorliegenden Fall wurden bei der Berechnung ausreichend hohe Immissionswerte für die geplante Bullenhaltung sowie dem bestehenden Grüngutplatz auf Fl.Nr. 1602 der Gemarkung Thulba angesetzt. Nach Auskunft des Landratsamtes Bad Kissingen ist somit eine ausreichende Entwicklungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und ebenso eine Erweiterungsmöglichkeit des Baugebietes von Reith in westlicher Richtung gegeben. Nach dieser Einschätzung könnte hier eine Wohnbebauung bis auf 200 m an den landwirtschaftlichen Betrieb problemlos ausgeweitet werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die bauplanungsrechtliche Zustimmung in Aussicht. Bezüglich der Erschließung des Bauvorhabens kann eine Zustimmung derzeit noch nicht in Aussicht gestellt werden, da zur Beurteilung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens noch weiterführende Unterlagen gemäß den Ausführungen dieser Beschlussfassung vorzulegen sind.

Der Beschluss wurde aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO ohne das Marktgemeinderatsmitglied Kerstin Neder gefasst.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

<b>TOP 4      Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 BayWG (Wasserrecht) für eine Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 463 in Reith</b>
--

Frau Monika und Herr Stephan Link, wohnhaft Am Feuerwehrhaus 2, 97723 Oberthulba, OT Reith beantragen mit Schreiben vom 24.03.2024 eine beschränkte Erlaubnis gemäß Artikel 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) beim Landratsamt Bad Kissingen. Die Teichanlage wurde mit Bescheid vom 08.11.1996 Nr. 44-641/77 (befristet bis 31.12.2016) des Landratsamtes Bad Kissingen planfestgestellt. Der Unternehmer beabsichtigt durch das Vorhaben die Neuzulassung der auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 463/0 der Gemarkung Reith befindlichen Teichanlage. Die Anlage besteht aus einem Teich mit einer Größe von rd. 390 m<sup>2</sup> Wasserfläche und einer durchschnittlichen Tiefe von 1,00 m. Im März 2024 wurde die Anlage durch den Unternehmer grundsaniert und wieder in Betrieb genommen. Der Teich wird im vollen Umfang durch die Speisung der gefassten Quelle genutzt. Die Zuleitung erfolgt durch eine Rohrleitung. Der Überlauf des Teiches ist über einen Mönch zu führen. Das Wasser aus dem Mönch wird über ein Ablaufrohr und Verbindungsschacht in den gemeindlichen Wegseitengraben auf Fl.Nr. 473 (Gewässer III. Ordnung) eingeleitet. Die Teichanlage befindet sich weder im wassersensiblen

Bereich und in keinem festgesetzten bzw. ermittelten Überschwemmungsgebiet. Das zuständige Wasserwirtschaftsamt in Bad Kissingen hat eine positive Stellungnahme abgegeben und stimmt einem Neuerlass der beschränkten Erlaubnis mit Nebenbestimmungen zu.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Seitens des Marktes Oberthulba besteht Einverständnis mit der beantragten beschränkten Erlaubnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Stellungnahme Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 BayWG (Wasserrecht) für das Einleiten von Niederschlagswasser im Zuge Ersatzneubau Brückenbauwerk Thulbabrücke Oberthulba (St 2291)</b>
--------------	---

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt, beabsichtigt als Vorhabensträger den Ersatzneubau des Brückenbauwerks über die Thulba. Das Straßenoberflächenwasser außerhalb der bestehenden Brücke wird derzeit breitflächig über Bankette und Böschungsschultern abgeleitet und in die sich anschließende Thulba abgeführt. Eine definierte Rückhaltung oder Drosselung ist nicht vorhanden. Im Bereich der bestehenden Brücke wird das Straßenoberflächenwasser über Straßenabläufe direkt über Freifalleitungen in die Thulba geleitet.

Während der Baumaßnahme ist keine Verschlechterung der Entwässerungssituation zu dem Bestand vorgesehen.

Neue Entwässerungsplanung:

Entwässerungsabschnitte EA01 und EA05:

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt weiterhin wie im Bestand über die bestehende Böschung. Die Böschungen der Straße sind künstlich geschüttet, daher sind hier Versickerungswerte von mehr als 100 l/(s\*ha) (Mindestwert nach REwS) möglich.

Entwässerungsabschnitt EA02:

Im westlichen Anschlussbereich des Bauwerks wird das Straßenoberflächenwasser entlang der Bordeinfassung gefasst. Das Straßenoberflächenwassers wird über eine Rohrleitung der anschließenden Raubettmulde zugeführt. Die Behandlung erfolgt breitflächig über die bewachsene Oberbodenzone im Muldenbereich.

Entwässerungsabschnitt EA03:

Die Sammlung des Niederschlagswassers erfolgt an der Vorderseite des Widerlagers Achse 20 und wird über ein Fallrohr abgeführt. Die Behandlung des Oberflächenwassers erfolgt in einem Absetzschacht als Sedimentationsanlage, analog Absetzbecken.

Entwässerungsabschnitt EA04:

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt über die Böschungsschulter analog dem Bestand. Zur breitflächigen Verteilung in der Böschungfläche wird eine Raubettmulde mit Aufweitung vorgesehen. Die Planung von Kaskaden verhindert ein Ausspülen des Untergrundes und stellt somit eine Verbesserung der Bestandssituation dar.

Mit den geplanten Entwässerungsmaßnahmen für Straßenwasser erfolgt eine nach dem Stand der Technik erforderliche Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers. Es wird zudem eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Bestandssituation geschaffen. Durch das geplante Vorhaben sind keine negativen wasserwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten. Durch die geplante Maßnahme sind keine Wasser- und Heilquellenschutzgebiete betroffen.

(Auszug Erläuterungsbericht Staatliches Bauamt Schweinfurt)

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Erteilung der vorgenannten Beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 BayWG incl. des Bescheids zum Vollzug der Wassergesetze für den Ersatzneubau der Brücke über die Thulba (St 2291 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3643/0 Gemarkung Oberthulba im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Thulba.

**Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6 Information über die Vergaben Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos**

### **TOP 6.1 Gewerk Innenputz, Maler- und Tapezierarbeiten**

In der Marktgemeinderatsitzung am 24.02.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für das Gewerk Innenputz, Maler- und Tapezierarbeiten an die Fa. Malerbetrieb Olson GmbH & Co. KG aus Schondra vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6.2 Gewerk Estricharbeiten**

In der Marktgemeinderatsitzung am 24.02.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten an die Fa. Ortloff Bodensysteme GmbH & Co. KG aus Hohenroth vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6.3 Gewerk Fliesen**

In der Marktgemeinderatsitzung am 24.02.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für das Gewerk Fliesen an die Fa. Fliesen Fink GbR aus Wartmannsroth vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6.4 Gewerk Außenputz und WDVS**

In der Marktgemeinderatsitzung am 24.02.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für das Gewerk Außenputz und WDVS an die Fa. Gessner GmbH & Co. KG aus Nüdlingen vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6.5 Gewerk Bodenbelag**

In der Marktgemeinderatsitzung am 24.02.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für das Gewerk Bodenbelag an die Fa. Parkett-Forum Schweinfurt GmbH & Co. KG aus Sennfeld vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 6.6 Gewerk Heizungs- und Sanitärinstallation**

In der Marktgemeinderatsitzung am 24.02.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für das Gewerk Heizung- und Sanitärinstallation an die Fa. Bay Wa Haustechnik aus Schweinfurt vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 7 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 24.02.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0**

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:00 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in